

	<p>Object: Plakat in Thuin, Belgien, 1915</p> <p>Museum: Historisches Museum der Pfalz - Speyer Domplatz 4 67346 Speyer 06232 13250 info@museum.speyer.de</p> <p>Collection: 1914-1918. Die Pfalz im Ersten Weltkrieg</p> <p>Inventory number: PKS_WK_14_001</p>
--	--

Description

Wandanschlag in deutscher und französischer Sprache.

Veröffentlicht im von Deutschland besetzten Belgien; Thuin, 10. Juni 1915.

"Polizeiverordnung

Um der inder [sic] wärmeren Jahreszeit zu erwartenden Fliegenplage und damit der Gefahr der Verschleppung von übertragbaren Krankheiten durch Fliegen zu begegnen, empfiehlt sich schon jetzt die Durchführung entsprechender Massnahmen. Hierzu gehört in erster Linie die planmässige Beseitigung der Fliegenbrutstätten. Als solche kommen hauptsächlich in Betracht die zahlreich offen liegenden Düngerstaetten in der Naehе der Wohnungen, ferner Anhaeufungen von Müll, Abfaellen aller Art, Unrat, Speiseresten u. ä. m.

Es ist notwendig, diese Brutstaetten der Fliegen durch Abfahren des Düngers aufs Land u. Untergraben daselbst, Verbennen des Mülls und der Abfaelle oder sonstige geeignete Beseitigung, bei Zeiten unschaedlich zu machen. Unvermeidliche Neuansammlungen von Dünger werden bis zur möglichst haeufig vorzunehmenden Abfuhr zweckmaessig taeglich frisch mit Chlorkalk überstreut oder in gut gedeckten Gruben gelagert. Es empfiehlt sich ferner Dung- und Abortgruben einschl. der Feldaborte mit Saprol in dünner Schicht zu übergiessen oder haeufiger mit Chlorkalk zu bestreuen. Unrat, Müll und Abfaelle sind bis zur endgültigen Beseitigung nicht offen, sondern vor dem Fliegenzutritt geschützt in geschlossenen Behaeltern zu lagern.

Auf den Schutz von Kuechen-Raeumen zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Krankenraeumen usw. durch Fliegenfenster, moeglichst ausgedehnte Verwendung von Fliegenleim, Fliegenpapier und Gesichtsschleiern für Schwerkranke und schlafende Kranke und Verwundete wird besonders hingewiesen.

Neben der Bekaempfung der Fliegen kommt in vielen Gegenden auch die der Stechmücken in Frage. Es handelt sich hier im Sommer hauptsaechlich darum für die Mücken als Brutplaetze geeignete Ansammlungen stehenden Wassers in der Naehе der Wohnungen wie

Wasserloecher, Tümpel, Pfützen, sumpfige Stellen an Fluss- und Bachufern, Wasserbehälter in Gärten, Tonnen für Regenwasser u. a. m. durch Abdecken, Zuschütten, oder sonstige Beseitigung oder etwa alle 14 Tage zu wiederholendes Uebergießen mit Saprol unschädlich zu machen.

Auch dem an verschiedenen Orten sich bemerkbar machenden Ueberhandnehmen der Ratten ist die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Muell und Abfälle aller Art dürfen nicht auf öffentlichen Wegen oder in deren Nähe hingeworfen werden, sondern sind an einen von der Gemeindeverwaltung bestimmten Ort zu verbringen, wo sie ohne Nachteil gelagert werden können.

Die Behälter für Muell u. Abfälle, die zum Abholen aufgestellt werden, müssen gut verdeckt sein.

Die vorbezeichneten Massnahmen müssen, soweit irgend möglich, ausgeführt werden.

Wer sie ohne triftigen Grund vernachlässigt wird mit Geldstrafe bis zu 300 frs bestraft.

Thuin, 10. Juni 1915

Der Kaiserliche Kreischef.

von Baerensprung

Oberst"

Basic data

Material/Technique:

Papier / Druck

Measurements:

HxB: 65 x 50 cm

Events

Published When June 10, 1915

Who

Where Thuin

[Relationship
to location] When

Who

Where Belgium

[Relation to
time] When 1914-1918

Who

Where

Keywords

- Disease
- Military occupation
- Poster
- World War I